

Opferhilfe Soforthilfe nach Art. 13 Abs. 1 OHG

I. Personalien

Gesuchsteller/in

Vorname, Name:

Geburtsdatum:

Adresse (Strasse, PLZ, Ort):

Zustelladresse bei Gefährdung:

Telefon:

Zivilstand:

Nationalität:

Aufenthaltsbewilligung:

Name Krankenkasse:

Ehe-/Lebenspartner/in

Vorname, Name:

Falls getrennt lebend; Adresse:

Kinder

Vorname, Name und Geburtsdatum aller im gleichen Haushalt lebenden Kinder:

II. Angaben zur Straftat

Täter/in (falls bekannt)

Vorname, Name:

Adresse (Strasse, PLZ, Ort):

Beziehung zur beschuldigten Person:

Datum bzw. Zeitraum der Straftat/Straftaten, Datum letzter Vorfall

Ort der Straftat

Vorgeschichte (sofern relevant), Tathergang und erlittene Verletzungen

Wurde Strafanzeige erstattet?

Ja Nein Noch nicht entschieden

Falls ja, Datum:

III. Anträge

Ich beantrage folgende Hilfen:

Juristische Hilfe für 4 bis 5 Stunden

Juristische Hilfe für bis zu 10 Stunden, Begründung:

Juristische Hilfe wird im Rahmen der Soforthilfe grundsätzlich für 4 bis 5 Stunden gewährt; in Ausnahmefällen bis maximal 10 Stunden, wenn damit die juristische Hilfe abgeschlossen ist.

Medizinische Hilfe (Betrag):

Medizinische Hilfe wird im Rahmen der Soforthilfe mit bis zu Fr. 1000.-- gewährt. Wird medizinische Hilfe beantragt, so sind Arztberichte und Belege/Rechnungen angefallener Kosten beizulegen und der beantragte Betrag ist zu beziffern.

Psychologische Hilfe (Anzahl Sitzungen):

Wird therapeutische Hilfe beantragt, so ist die Anzahl Sitzungen (gemäss ärztlicher Anordnung) zu beantragen und die ärztliche Anordnung ist beizulegen. Im Rahmen der Soforthilfe wird Kostengutsprache für 10 – 15 Sitzungen gewährt.

Not- und Schutzunterkunft:

Falls bereits bekannt, ist die Unterkunft anzugeben. Im Rahmen der Soforthilfe werden 5 Tage bis Fr. 1000.-- gewährt. Im Rahmen der erweiterten Soforthilfe werden bis max. 35 Tage gewährt, hierfür ist das separate Formular «erweiterte Soforthilfe nach Art. 1 Abs. 1 OHG» auszufüllen.

Überbrückungsgeld für 5 Tage (Personen aufführen, inkl. Begründung):

Wird für maximal 5 Tage gewährt und ist zu begründen.

Weitere Hilfsmassnahmen:

Angabe, worum und um welchen Betrag es sich handelt. Maximal Fr. 1000.--. Belege beilegen.

Bemerkungen (optional):

Name und Adresse Anwalt/Anwältin bzw. Therapeut/in

Subsidiarität

Erstkontakt mit einer anderen Opferberatungsstelle?

Ja Nein

Falls ja, welche?

Haben Sie eine Rechtsschutzversicherung?

Ja Nein

Falls ja, welche?

Hat eine Haftpflichtversicherung die Haftung anerkannt?

Ja Nein In Abklärung

Haben Sie eine Unfallmeldung gemacht?

Ja Nein

Wurden bereits Leistungen von einer Unfallversicherung erbracht? Falls ja, von welcher?

IV. Unterschrift

Mit ihrer Unterschrift erklärt sich die gesuchstellende Person ausdrücklich damit einverstanden, dass die Opferberatungsstelle und die kantonale Opferhilfe mit diesem Gesuch zusammenhängende Unterlagen bei involvierten Amtsstellen (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte) und Sozial- und Privatversicherungen sowie bei den betroffenen Gemeindebehörden einsehen und edieren können, soweit dies notwendig ist.

Die gesuchstellende Person entbindet folgende Ärzte/Ärztinnen oder Therapeuten/Therapeutinnen und ihre Hilfspersonen ausdrücklich von der Schweigepflicht und ermächtigt sie, der Opferberatungsstelle und der kantonalen Opferhilfe des Kantons Schwyz bezüglich des Vorfalls vom _____ (Datum oder Zeitraum) Bericht zu erstatten und die erforderlichen Unterlagen auszuhändigen.

Name, Adresse und Telefonnummer der Ärzte/Ärztinnen bzw. Therapeuten/Therapeutinnen:

Die gesuchstellende Person hat zur Kenntnis genommen, dass gemäss Art. 7 des Opferhilfegesetzes (OHG) sämtliche Kostenbeiträge des Kantons Schwyz bei Versicherern und/oder der Täterschaft zurückgefordert werden können.

Ort, Datum:

Unterschrift der gesuchstellenden Person:

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt an:

Opferberatungsstelle Kanton Schwyz und Uri
Gotthardstrasse 25
6410 Goldau

Stand: August 2023